

# Kinderkrippe «Bäremutz»

## Informationsbroschüre



Human Resources  
Kinderkrippe «Bäremutz»

November 2018

# Allgemeine Informationen

## Liebe Eltern

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Betreuungsplatz in unserer Kinderkrippe interessieren und heissen Sie herzlich willkommen. Bei uns erhalten Ihre Kinder eine qualifizierte und liebevolle Betreuung im Kreise gleichaltriger Kinder. Unsere Krippe ist an den Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) angeschlossen und wir sind ein anerkannter Lehrbetrieb.

## Unser Team

Unser Krippenteam besteht aus Betreuerinnen mit der Ausbildung als Krippenleiterin, Kleinkinderzieherin oder Kindergärtnerin. Unterstützt werden wir von Lernenden und Praktikantinnen. Durch jährliche Weiterbildungskurse erweitern wir unser Fachwissen regelmässig, um auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können. Die Mitarbeitenden informieren Sie gerne genauer über den Tagesablauf und geben Antwort auf Ihre Fragen.

## Betreuungsangebot

Die uns anvertrauten Kinder sind in zwei Altersgruppen aufgeteilt:

- **Gruppe «Strubelimutze»:**  
ab 3 Monaten bis ca. 2 Jahre
- **Gruppe «Zottelbären»:**  
ab ca. 2 Jahren bis Schuleintritt

## Öffnungszeiten

Die Krippe ist von Montag bis Freitag von 06.30 - 18.00 Uhr geöffnet. An gesetzlichen Feiertagen ist die Krippe geschlossen. In Ausnahmefällen (zwischen Weihnachten und Neujahr) kann die Krippe bei rechtzeitiger Vorankündigung tageweise geschlossen werden. Es bestehen keine Betriebsferien.

## Standort der Krippe

Die Kinderkrippe befindet sich auf dem Areal der Luzerner Psychiatrie St. Urban im Haus D. Beachten Sie den Lageplan auf Seite 11.



## Räumlichkeiten

Die Krippe mit ihren grosszügigen und hellen Räumen befindet sich im Haus D und bietet einen schönen Blick auf unseren grossen Garten mit Kinderspielplatz. Vielseitige Möglichkeiten in der nahen Umgebung (Wald, Spielplatz, Entenweiher etc.) sowie die wunderschöne Parkanlage laden zu Spaziergängen und sonstigen Aktivitäten ein.

## Pädagogisches

Unabhängig von Nationalität und Herkunft wird jedes Kind als eigene Persönlichkeit respektiert und wertschätzend behandelt. Es wird

individuell wie auch in der Gruppe wahrgenommen, seine Interessen und Bedürfnisse werden erkannt und berücksichtigt. Die Krippe soll dem Kind während seinem ausserfamiliären Aufenthalt ein Ort der Geborgenheit und des Vertrauens sein, wo es sich wohl fühlt und Zuwendung findet. Wiederkehrende Abläufe und Rituale sowie ein ruhiges und entspanntes Umfeld vermitteln dem Kind Sicherheit und Halt. Sie bilden eine stabile Grundlage im emotionalen und sozialen Bereich. Jedes Kind wird dem Alter, dem individuellen Entwicklungsstand sowie den persönlichen

Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend in seiner ganzheitlichen Entwicklung gefördert und unterstützt.

Ein Aufenthalt in der Kinderkrippe von weniger als einem Tag pro Woche ist aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll.

### **Krippeneingewöhnung**

Damit sich das Kind in der Krippe möglichst bald wohl fühlt, sind einige Eingewöhnungsbesuche (nach Absprache) gemeinsam mit einem Elternteil sehr wichtig. So macht sich das Kind mit der neuen Umgebung, den Betreuerinnen sowie den Spielkameradinnen und -kameraden vertraut und wichtige Informationen können ausgetauscht werden. Die Eingewöhnungszeit dauert, je nach Kind, vier bis acht Halbtage.

### **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Gegenseitiges Vertrauen zwischen Eltern und Betreuerinnen ist uns sehr wichtig und bildet die Basis

für eine konstruktive Zusammenarbeit. Durch den gegenseitigen Austausch von Informationen, durch Transparenz, Offenheit und Ehrlichkeit und einen kontinuierlichen, lebendigen Dialog kann dieses Vertrauen geschaffen werden. Ein kurzes Gespräch am Morgen oder am Abend bei Bring- und Abholsituationen zwischen den Eltern und den Betreuerinnen ist deshalb unerlässlich. Private Veränderungen und wichtige Ereignisse im Umfeld des Kindes, die das Kind betreffen, sollten uns in diesem Rahmen mitgeteilt werden. Auf Verlangen der Eltern oder der Betreuerinnen kann auch ein längeres, geplantes Gespräch vereinbart werden. Es ist erwünscht, dass die Eltern an Krippenanlässen teilnehmen.

### **Kontakt, Auskunft und Anmeldung**

Helene Jaisli  
Krippenleiterin  
T 058 856 53 38  
E-Mail [helene.jaisli@lups.ch](mailto:helene.jaisli@lups.ch)

# Reglement

## **Zweck**

Die Luzerner Psychiatrie führt in der Klinik St. Urban für die professionelle Betreuung von Kindern ihrer Mitarbeitenden eine Kinderkrippe. Bei freien Kapazitäten werden Kinder von externen Personen aufgenommen.

## **Aufnahme und Anmeldung**

Die Krippe steht primär den Kindern von Mitarbeitenden der Luzerner Psychiatrie offen. Aufgenommen werden Kinder ab 3 Monaten bis Schuleintritt. Über die Aufnahme entscheidet die Krippenleiterin. Die Anmeldungen sind mit dem Anmeldeformular an die Krippenleiterin zu richten.

## **Präsenzzeit / Mindestaufenthalt**

Am Morgen haben die Kinder bis 08.00 Uhr (Ausnahmen nach Absprache) einzutreffen, am Abend sind sie spätestens bis 18.00 Uhr abzuholen. Zeitliche Änderungen (aufgrund von Arztbesuchen o. Ä.)

müssen der Krippenleiterin bekannt gegeben werden. Ebenso muss die Leiterin kontaktiert werden, wenn das Kind nicht von der üblichen Bezugsperson abgeholt wird. Der Monatsplan (Aufenthalts-tage in der Krippe) ist bis am 20. des Vormonats schriftlich abzugeben.

Die Kinder werden halbtags und/oder ganztags aufgenommen und müssen die Krippe pro Monat während mindestens vier Tagen oder acht Halbtagen besuchen.

## **Abwesenheit des Kindes**

Falls das Kind die Krippe nicht gemäss Plan besuchen kann, muss es zwei Tage vorher abgemeldet werden. Erfolgt die Abmeldung zu spät oder gar nicht, wird die volle Tagesgebühr verrechnet. Unvorhergesehene Abwesenheiten (Erkrankung des Kindes oder eines Elternteiles etc.) sind bis 07.15 Uhr telefonisch zu melden. Erfolgt die Abmeldung zu spät oder gar nicht, wird die volle Tagesgebühr verrechnet.

## **Krankheit / Unfall**

Bereits erkrankte Kinder sind zu Hause zu pflegen.

Jede Erkrankung des Kindes ist der Krippenleiterin sofort mitzuteilen – auch ansteckende Krankheiten, die in der Familie aufgetreten sind. Über die Wiederaufnahme des Kindes entscheidet der Hausarzt.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind in der Krippe, werden die Eltern sofort benachrichtigt. Je nach Situation wird notfalls der Tagesarzt der Klinik herbeigerufen oder es werden andere angemessene Massnahmen ergriffen.

## **Versicherung / Haftung**

Der Abschluss einer Kranken- und Unfallversicherung ist ausschliesslich Sache der Eltern.

Für Verluste oder Schäden an persönlichen Effekten (Kleider, Schmuck, Spielwaren) übernimmt die Krippe keine Haftung. Daher ist ausser dem Lieblingsspielzeug kein anderes Spielzeug oder Schmuck mitzubringen.

## **Bekleidung / Verpflegung**

Die Kinder sollen der Witterung angepasste, bequeme Kleider tragen, die beim Spielen schmutzig werden dürfen. Der Unterhalt und das Waschen werden durch die Eltern besorgt. Mitzubringen sind zudem: geschlossene Hausschuhe, Ersatzwäsche und eine Zahnbürste. Die Windeln werden während des Krippenaufenthalts von der Krippe abgegeben.

Folgende Mahlzeiten können in der Krippe eingenommen werden: Frühstück (08.00 Uhr), Mittagessen und ein «Zvieri». Säuglinge nehmen die erste Mahlzeit (Schoppen) zu Hause ein. Wir bitten Sie, den Kindern keine Süssigkeiten mitzugeben.

## **Gebühren / Abrechnung**

Die Gebühren sind der Gebührenordnung zu entnehmen (siehe Seite 8/9).

Die Kosten für die Kinderbetreuung der Mitarbeitenden werden mit der Besoldung verrechnet. Alle externen Personen erhalten monatlich eine Rechnung. Diese ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Aussergewöhnliche Ausgaben (für Ausflüge,

Eintritte, themenbezogene Aktivitäten) sind in der Gebühr nicht enthalten und werden von den Mitarbeitenden der Krippe eingezogen.

### **Austritt / Kündigung**

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat (jeweils auf Monatsende). Die Kündigung kann sowohl durch die Eltern als auch durch die Krippenleiterin erfolgen. Wird ein Kind definitiv aus der Krippe genommen, muss dies von den Eltern schriftlich einen Monat im Voraus gemeldet werden. Erfolgt die Kündigung von Seite der Krippe oder tritt der/die Mitarbeitende aus dem Dienst der Klinik aus, wird eine individuelle Übergangslösung gesucht.

### **Leitung / Führung**

Die Kinderkrippe ist organisatorisch dem Human Resources der Luzerner Psychiatrie angegliedert. Die Leitung ist einer diplomierten Krippenleiterin oder einer andern dafür entsprechend ausgebildeten Person übertragen. Das übrige Krippenpersonal ist ihr direkt unterstellt.

### **Allgemeines**

Eltern und/oder Angehörige von Kindern dürfen sich in den Räumen der Krippe nur mit der Einwilligung des zuständigen Betreuungspersonals aufhalten.

### **Anregungen / Beschwerden**

Allfällige Wünsche, Anregungen oder Reklamationen sind an die Krippenleiterin oder an den Leiter Human Resources zu richten.

### **Schlussbestimmungen**

Die Eltern anerkennen mit der Anmeldung ihres Kindes die Gültigkeit dieses Reglements und bestätigen dies mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular.

Inkrafttretung Reglement:

1. Januar 2003

Die einzelnen Beilagen werden bei Bedarf ergänzt oder angepasst und den Eltern zugestellt.

# Gebührenordnung

Die Elternbeiträge für die Betreuung und Verpflegung der Kinder setzen sich aus einer **Grundgebühr** und einer **Tagesgebühr** bzw. **Halbtagesgebühr** zusammen.

## **Grundgebühr**

Die Grundgebühr pro Kind beträgt pro Monat Fr. 60.-. Sie wird auch während allen Abwesenheiten (Ferien, Krankheit, Unfall, Mutterschaft etc.) verrechnet.

## **Gebühr für Betreuung und Verpflegung – Tages-/ Halbtagesgebühr**

### **Für Kinder von Mitarbeitenden der Luzerner Psychiatrie:**

Die Gebühr richtet sich nach dem Brutto-Jahreseinkommen der Familie bzw. Hausgemeinschaft (beider Eltern/Partner). Als Einkommen gelten auch Alimente sowie Arbeitslosen- oder andere Versicherungsleistungen. Die Erwerbseinkommen sind mit dem Formular «Lohnbestätigung» periodisch zu belegen. Einkommensveränderungen (+/-) sind auch unter dem Jahr

zu melden. Fehlen die notwendigen Unterlagen, wird der Maximalansatz verrechnet.

### **Für Kinder von externen Personen**

Die Tagesgebühr beträgt unabhängig vom Jahreseinkommen der Familie Fr. 105.- (Halbtagesgebühr: Fr. 80.-). Dazu kommt die monatliche Grundgebühr von Fr. 60.-.



Die Tages- bzw. Halbtagesgebühr für *lups*-Mitarbeitende ist wie folgt abgestuft:

Stufe	Jahreseinkommen		Tagesgebühr	Halbtagesgebühr
	von Fr.	bis Fr.	Franken	Franken
1		40'000	18.50	13.00
2	40'001	50'000	20.50	13.50
3	50'001	60'000	21.50	14.50
4	60'001	65'000	22.50	15.50
5	65'001	70'000	24.00	16.50
6	70'001	75'000	25.50	17.50
7	75'001	80'000	28.00	19.50
8	80'001	85'000	30.50	21.00
9	85'001	90'000	33.00	22.50
10	90'001	95'000	35.00	24.00
11	95'001	100'000	38.00	26.00
12	100'001	105'000	41.50	28.00
13	105'001	110'000	44.50	30.50
14	110'001	115'000	47.50	32.50
15	115'001	120'000	50.50	34.50
16	120'001	125'000	54.50	37.50
17	125'001	130'000	58.50	39.50
18	130'001	135'000	62.00	42.50
19	135'001	140'000	66.00	46.00
20	140'001	150'000	71.50	48.50
21	über	150'000	77.00	51.50

## Allgemein:

Für Halbtage (maximal 6 Stunden) werden ca. 70% der Tagesgebühr berechnet.

Geschwisterrabatt: Ab dem 3. Kind wird eine Ermässigung von 50% (nur auf der Gebühr des 3. Kindes) gewährt.

Eingewöhnungszeit: Diese Zeit dauert je nach Kind vier bis acht Halbtage und wird pauschal mit Fr. 100.- verrechnet.

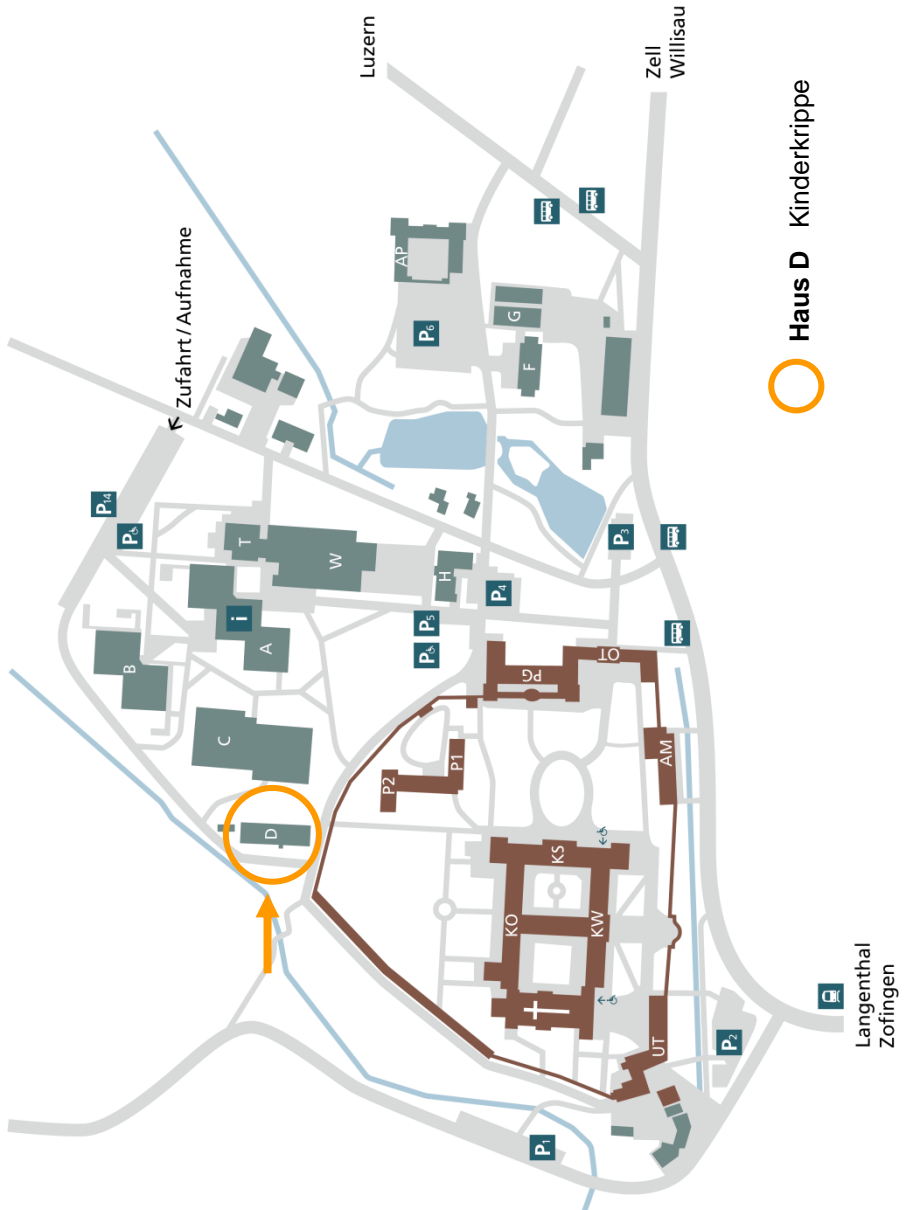
## Mindestkosten gemäss Reglement

Wird der Mindestaufenthalt (vier Tage bzw. acht Halbtage) pro Monat nicht erreicht, werden mindestens vier Tagesgebühren entsprechend der jeweiligen Einstufung sowie eine Grundgebühr verrechnet. Diese Mindestkosten werden auch während den Ferien belastet.

Helene Jaisli  
Krippenleiterin

Thomas Lemp  
Leiter Human Resources





Die Zufahrt zum Haus D ist signalisiert (Richtung Haupteingang, dann Wegweiser Kinderkrippe). Es stehen Ihnen beim Haus D Kurzparkplätze (max. 15 Min.) zur Verfügung.



Luzerner Psychiatrie | Human Resources  
Kinderkrippe «Bäremutz»  
Schafmattstrasse 1 | 4915 St. Urban

T 058 856 53 38

[www.baeremutz.ch](http://www.baeremutz.ch) | [www.lups.ch](http://www.lups.ch)